

Interpellation Dietsche-Oberriet / Gartmann-Mels vom 19. Februar 2019

## **Ausbau der Ausweisstelle im südlichen Teil des Kantons umsetzen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Marcel Dietsche-Oberriet und Walter Gartmann-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2019 nach der Bereitschaft der Regierung, im südlichen Kantonsteil eine Aussenstelle der kantonalen Ausweisstelle zu errichten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat sich mittlerweile dreimal mit der Haltung der Regierung zu einer Aussenstelle der Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil befasst:

- Sah die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 (33.11.04; vgl. Botschaft, Abschnitt 4.7.1) noch eine Regionalisierung der Bearbeitungszentren für Pässe vor, beschloss der Kantonsrat in der gleichen Februarsession 2011 im Rahmen der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts (33.11.09) mit Massnahme 44 den «Verzicht auf die Eröffnung regionaler Erfassungszentren für Biometriedaten».
- Bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 (33.18.04) nahm der Kantonsrat zur Kenntnis, dass die Prüfstellen Kaltbrunn und Mels des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes nicht für einen Vollservice der Verkehrszulassung auszubauen und auch nicht als Aussenstellen der Ausweisstelle zu gestalten seien. Hingegen beauftragte der Kantonsrat die Regierung, dann – aber nur dann – eine Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil zu prüfen, wenn an der Ausweisstelle in St.Gallen auch mit erweiterten Öffnungszeiten und vermehrter Digitalisierung eine Erweiterung der Infrastruktur nötig sein sollte.
- Die Regierung nahm zu diesem Auftrag mit Beilage C zur Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (33.19.04) Stellung, zeigte auf, dass eine Infrastruktur-Erweiterung an der Hauptstelle der Ausweisstelle ohnehin nötig ist, das zusätzliche Mengenvolumen aber ohne veränderte Öffnungszeiten und weitere bauliche Massnahmen bewältigt werden kann, und nahm daher in Aussicht, aufgrund der ermittelten Kostenfolgen von einer Aussenstelle der Ausweisstelle abzusehen. Der Kantonsrat nahm von diesen Schlussfolgerungen der Regierung in der Februarsession 2019 Kenntnis.

Bei dieser Vorgeschichte sieht die Regierung keine Veranlassung, das Thema Aussenstellen der Ausweisstelle weiterzuverfolgen.

Wenn die Interpellanten ausführen, die Kostenberechnungen der Regierung hielten einer Prüfung nicht stand, sind sie darauf hinzuweisen, dass sie falsche Zahlen vergleichen. In Beilage C der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 legte die Regierung dar, dass an der Hauptstelle der Ausweisstelle in St.Gallen, im Verwaltungsgebäude Oberer Graben 32, aufgrund der veränderten Bundesvorgaben für die Erfassungsstationen, für die notwendige Erweiterung des Wartebereichs und für die Ersatzbeschaffung der bestehenden acht Erfassungsstationen Gesamtkosten von Fr. 1'083'000.– anfallen, die völlig unabhängig davon entstehen, ob Aussenstellen errichtet werden oder nicht. Um diese Kosten kommt der Kanton ohnehin nicht herum. Lediglich der Betrag von Fr. 150'000.– fällt nur dann an, wenn auf eine Aussenstelle verzichtet, die Zahl der Erfassungsstationen in St.Gallen mithin erhöht wird. Wird eine Aussenstelle errichtet, entfällt dieser Betrag von Fr. 150'000.– in St.Gallen und ist an der Aussenstelle (im Rahmen der dortigen Gesamtinvestitionskosten von Fr. 420'000.–) aufzuwenden. Somit zeigt der von der Regierung in Abschnitt 3.4.1, 3.4.2 und 4.2.1 des erwähnten Berichts angestellte Kostenvergleich

ohne Aussenstelle Gesamtinvestitionskosten von Fr. 1'233'000.–, mit Aussenstelle solche von 1'503'000.–. Hinzu kommen bei einer Aussenstelle personelle Mehrkosten von Fr. 100'000.– je Jahr (vgl. Abschnitt 3.4.3 und 4.2.2 des Berichts).

Bei den Investitionskosten ergibt sich gegenüber den Schätzungen der Regierung im vorerwähnten Bericht aufgrund der Ende Februar 2019 bekannt gewordenen Zahlen des Bundes eine Änderung, indem die Kosten der Erfassungsstationen tiefer ausfallen. Die Investitionskosten reduzieren sich – unabhängig ob mit oder ohne Aussenstelle – voraussichtlich um rund 120'000 Franken. Damit ist mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten von Fr. 1'113'000.– zu rechnen, wenn auf eine Aussenstelle verzichtet wird; mit Aussenstelle ergeben sich Gesamtinvestitionskosten von Fr. 1'383'000.–.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund des Kostenvergleichs und der bisherigen, dreimal bekräftigten Haltung des Kantonsrates sieht die Regierung keinen Anlass, auf ihre Einschätzung im Bericht vom 11. Dezember 2018 – Beilage C zur Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (33.19.04) – zurückzukommen. Angesichts der Mehrkosten und der zehnjährigen Gültigkeit der Schweizer Pässe, die ohnehin nur für Reisen in entfernte Länder notwendig sind, scheint es der Regierung auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des südlichen Kantonsteils zumutbar, sich alle zehn Jahre für die Passerstellung bzw. -erneuerung nach St.Gallen zu begeben.
2. Der Regierung sind ihre Ausführungen im Bericht 40.10.10 «Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben» vom 9. November 2010 bekannt. Richtig ist, dass die Regierung dort unter anderem erwähnt hat, die Kosten seien im Einzelfall gegen staats- und regionalpolitische Aspekte abzuwägen. Allerdings hat die Regierung auch an Art. 27 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) erinnert, wonach Staatsaufgaben dann dezentral erfüllt würden, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz oder die wirksame Aufgabenerfüllung dies verlangten. Auf dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe leitete die Regierung verschiedene Kriterien her, die für eine Dezentralisierung zu prüfen seien: Bürgernähe, Wirksamkeit und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung, Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und regionale Gliederung (vgl. Abschnitt 7.1 des Berichts der Regierung). Dabei zeigte die Regierung unter dem vorliegend besonders relevanten Kriterium der *Bürgernähe* auf, dass dieses dann zum Tragen komme, wenn die Nähe zu den Kunden und Kundinnen eine besondere Rolle spiele. «Dazu gehören Aufgaben, Dienste und Angebote des Staates, welche die Bürger und Bürgerinnen täglich oder regelmässig aufsuchen. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Fällen so nahe an den Nutzer und die Nutzerin heranzubringen, wie es die wirksame Aufgabenerfüllung gestattet und wie dies mit einem wirtschaftlichen – sprich angemessenen – Mitteleinsatz möglich ist.»<sup>1</sup> Bei der Ausstellung und Erneuerung von Pässen und biometrischen Ausländerausweisen trifft gerade dieses Kriterium nicht zu, da niemand diese Dienstleistungen täglich oder derart regelmässig in Anspruch nehmen muss, dass die zu erwartenden Mehrkosten die Errichtung einer dezentralisierten Ausweisstelle rechtfertigen würden.

---

<sup>1</sup> Zitat aus Bericht der Regierung 40.10.10 «Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben» vom 9. November 2010, S. 19, Abschnitt 7.1.